

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Aufgaben des DPMA und zur Änderung des Patentkostengesetzes

26. Februar 2021

Seite 1

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat am 8. Februar 2021 einen Referentenentwurf veröffentlicht, mit dem es die Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) erweitern und das Patentkostengesetz ändern will. In diesem schlägt das BMJV vor, das Personal im DPMA für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des geistigen Eigentums, für die Beratung von KMUs und für den Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ämtern aufzustocken. Zudem bezweckt das BMJV mit diesem Referentenentwurf, die Jahresgebühr von Patenten zu erhöhen. Bei Patenten mit einer Laufzeit von 20 Jahren entspräche die Erhöhung einer Steigerung von 7,5%, bei Patenten mit einer Laufzeit von ca. 12 Jahren einer Steigerung von 13%.

Bitkom nimmt zu den folgenden Themenkomplexen Stellung:

A. Erhöhung der Jahresgebühr von Patenten

Bitkom begrüßt das aktuelle Gebührensystem. Auch sind die Erwägungen des BMJV für eine Erhöhung der Jahresgebühr von Patenten nachzuvollziehen.

Allerdings stellt sich die Frage, ob der Zeitpunkt der anvisierten Gebührenerhöhung im Hinblick auf die pandemiebedingten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen richtig gewählt wurde. Gerade Einzelpersonen, KMUs aber auch größere Unternehmen sind wirtschaftlich momentan stark belastet und es ist fraglich, ob eine Gebührenerhöhung aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt wirklich angeraten ist.

Auch nimmt das BMJV in der Gesetzesbegründung zur Kostenerhöhung nicht in den Blick, ob seit der letzten Erhöhung der Jahresgebühr 1999 die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen bei Patenten nicht auch zu Kostenersparnissen beim DPMA geführt hat. Im Gegenteil rechtfertigt das BMJV die Kostenerhöhung mit der Einführung der elektronischen Patentanmeldung, mit dem Vergleich der Gesamtausgaben von 1999 mit 2019 (298,4 Millionen Deutsche Mark im Haushaltsjahr 1999 versus 226,5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019) und mit dem Zuwachs von Patentprüferstellen. Alle

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Judith Steinbrecher, LL.M.

Leiterin Recht

T +49 30 27576-155

j.steinbrecher@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme zum Referentenentwurf DPMA und PatKostG

Seite 2|4

drei Argumente überzeugen nicht.

Insbesondere ist im betrachteten Zeitraum auch die Anzahl der Patentanmeldungen sowie die der Bestandpatente signifikant angestiegen, so dass höheren Ausgaben auch höhere Einnahmen gegenüberstehen. Während z.B. 2005 ein Bestand von 434.723 Patenten zu verzeichnen war, belief sich diese Zahl Ende 2019 auf 772.872 (jeweils deutsche Patente plus mit Wirkung für Deutschland erteilte Europäische Patente; siehe Jahresberichte des DPMA). Dies wird in der Begründung des Referentenentwurfs nicht hinreichend berücksichtigt.

Das DPMA sollte vielmehr aufgerufen werden, das volle Potential der Digitalisierung auszunutzen und auch das Gebührensystem als Ganzes zu betrachten. So ist beispielsweise eine höhere Anzahl von Prüferstellen insgesamt zu begrüßen, allerdings sind die damit verbundenen Mehrkosten eher im Anmelde- und Erteilungsverfahren angesiedelt.

Im europäischen Vergleich sind die Aufrechterhaltungsgebühren des DPMA ohnehin relativ hoch, insbesondere in Relation zu den nächst stärksten Validierungsstaaten des EPÜ, Großbritannien, Frankreich und Italien (über 20 Jahre hinweg ca. doppelt bis 2,4-mal so hoch). Eine weitere Erhöhung, insbesondere im Zeitraum der Patentjahre 5 bis 15, der den größten Anteil der Haltedauern umfasst, könnte Anmelder auf europäischer Ebene dazu bewegen, rein aus Kostengründen weniger in Deutschland zu validieren, was letztendlich das Gebührenaufkommen des DPMA insgesamt absenken wird.

B. Erweiterung der DPMA-Aufgaben

Auch wenn zu begrüßen ist, dass das BMJV die Öffentlichkeitsarbeit für die Wertigkeit geistigen Eigentums und die Schutzrechtsberatung für KMUs verbessern will, so stellt sich Bitkom die Frage, wie es dem DPMA gelingen soll, KMUs einerseits zu beraten und andererseits über Patentanmeldung zu entscheiden. Spätestens bei der Beratung zum Schutzrechtsbestand dürfte das DPMA in Interessenskonflikte kommen. Auch eine klare Abgrenzung zur Rechtsberatung, die der Anwaltschaft vorbehalten ist, dürfte für das DPMA schwierig werden.

Zudem entstünde mit der Erweiterung der Aufgaben offensichtlich eine Überschneidung der Aufgaben mit dem WIPANO-Programm des BMWi. Dieses soll explizit u. a. „Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit für die große Bedeutung von Patenten und Schutzrechten sensibilisieren“ (siehe [Link](#)). Es stellt sich also die Frage, ob und wie hier eine Abstimmung stattfinden soll, und ob nicht vielmehr eine Bündelung der Aufgaben bei einer Stelle sinnvoller wäre.

Stellungnahme zum Referentenentwurf DPMA und PatKostG

Seite 3|4

Die Bundesregierung sollte ihre Initiativen zur KMU-Förderung im Bereich der Patentanmeldung bündeln und nun nicht einen weiteren Aufgabenbereich im DPMA eröffnen, der gegebenenfalls zu Interessenskonflikten in der Umsetzung mit bestehenden Aufgaben führen könnte. Auch sollte sie die Förderung von Start-ups in diesem Bereich mehr in den Fokus nehmen.

C. Sonstige Personalausstattung des DPMA

Während das BMJV die Ausweitung der DPMA-Aufgaben plant, sollte es ebenso sorgfältig evaluieren, ob es dem DPMA mit der aktuellen Personalplanung gelingt, ihre bisherigen Aufgaben zu erfüllen.

Beispielsweise sind die Prüfungsdauern im Patenterteilungsverfahren nicht zufriedenstellend; die Gesetzesbegründung selbst spricht hier von derzeit im Schnitt vier Jahren. Das Vorhaben, durch eine Erweiterung der Prüferkapazitäten diese Dauer auf zwei bis drei Jahre zu verkürzen, wird daher sehr begrüßt.

Auch gibt es viele Anzeichen dafür, dass das DPMA bei Aufgaben wie der Aufsicht der Verwertungsgesellschaften und dem Angebot einer Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz personell stark unterbesetzt ist.

Ein Aufsichtsverfahren, dessen Einleitung von Bitkom im Mai 2019 beantragt wurde, konnte vom DPMA erst im Juli 2020, also 14 Monate später abgeschlossen werden. Die Eingangsbestätigung eines Antrags des Bitkom vom 20. Dezember 2019 auf Einleitung eines Gesamtvertragsverfahren konnte von der Schiedsstelle erst mit Schreiben vom 4. Februar 2020, also 6 Wochen später, erfolgen. In keinem einzigen Verfahren schafft es die Schiedsstelle, einen Einigungsvorschlag innerhalb der im Verwertungsgesellschaftengesetz (§ 105 Abs. 1 VGG) vorgegebenen 12 Monate zu unterbreiten. Es ist mehr als offensichtlich, dass insbesondere die Schiedsstelle mit 507 anhängigen Anträgen und nur 67 erledigten Einigungsvorschlägen pro Jahr (siehe Seite 61 des DPMA Jahresberichts von 2019, [Link](#)) extrem unterbesetzt ist.

Das BMJV sollte als Fachaufsicht über das DPMA eine vollumfängliche Personalplanung vornehmen, bei Entscheidungen zur Personalverstärkung insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung des Aufgabenbereichs berücksichtigen und entsprechend priorisieren. Ein effizienter Rechtsschutz im Urheberrecht sollte hier Vorrang haben. Die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz hat den Zweck, Expertise zu bündeln und die Dauer von Rechtsstreitigkeiten zu verkürzen. Nach der aktuellen Praxis kann dieser Zweck nicht erfüllt werden.

Stellungnahme zum Referentenentwurf DPMA und PatKostG

Seite 4|4

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.